



Haushalts- und Finanzausschuss

102. Sitzung (öffentlich)

6. September 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:20 Uhr bis 16:30 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **3**

1 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016) **4**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12117

Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/12383 zu entnehmen.

Der Finanzminister wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse zum Haushalt offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts ggf. den Ansatz bei Kapitel 20 020 Titel 371 10 – Globale

Mehreinahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans – zu verändern.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/12117 zu.

2 Abschied von der Arbeitsgesellschaft: Im Informationszeitalter brauchen wir eine Volksabstimmung über das bedingungslose Grundeinkommen

12

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/11692

Mit den Stimmen von SPD, CDU, Grünen und FDP sowie gegen die Stimmen der Piraten lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

* * *

1 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12117

Vorsitzender Christian Möbius leitet ein, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei durch das Plenum am 9. Juni 2016 zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Unterausschuss Personal, den Ausschuss für Schule und Weiterbildung, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung, den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, den Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation, den Innenausschuss und den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen worden.

Die kommunalen Spitzenverbände hätten Gelegenheit zur Stellungnahme gehabt. Diese Stellungnahme 16/4004 sei vor der Sitzung am 30. Juni 2016 verteilt worden. Die Erforderlichkeit einer zusätzlichen mündlichen Erörterung mit den kommunalen Spitzenverbänden habe nicht bestanden. Herr Abgeordneter Schulz habe in der Sitzung vor der Sommerpause nach der Geschäftsordnung eine Anhörung beantragt. Diese habe daher stattfinden müssen. Das Wortprotokoll der öffentlichen Anhörung vom vergangenen Donnerstag habe bereits Freitagmorgen als Ausschussprotokoll 16/1396 vorgelegen. Für die schnelle Arbeit danke er dem Stenografischen Dienst.

(Beifall)

Zum Einzelplan 20 und zum Text des Haushaltsgesetzes habe am 24. Juni 2016 das einzige Berichterstattergespräch stattgefunden. Der Ergebnisvermerk liege als Vorlage 16/4058 vor. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung beantworte Fragen in der Vorlage 16/4041. Das Finanzministerium habe Fragen der CDU-Fraktion mit der Vorlage 16/4059 beantwortet.

Heute fänden die Auswertung der Anhörung vom vergangenen Donnerstag sowie die Abstimmung statt.

Stefan Zimkeit (SPD) führt aus, er werde eine generelle Stellungnahme zu dem Nachtragshaushaltsgesetzentwurf abgeben.

Die große Mehrheit der anwesenden Expertinnen und Experten in der Anhörung hätten die gesetzten Schwerpunkte als richtig angesehen, die insbesondere im Bereich der Integration lägen. Dass sich diese noch mehr hätten vorstellen können, ergebe sich aus dem Lauf der Dinge. Der Lobbyist der deutschen Wirtschaft bzw. der Vertreter des Instituts der deutschen Wirtschaft habe festgestellt, es werde zu viel Geld ausgegeben. Demgegenüber hätten viele andere ausgeführt, sie könnten sich noch mehr Investitionen vorstellen. Nichtsdestotrotz sei für seine Fraktion die richtige Schwerpunktsetzung deutlich geworden.

Er kündige an, dass die Koalitionsfraktionen noch Änderungsanträge zum Plenum stellen würden. Diese bezögen sich insbesondere auf den noch zu beschließenden Integrationsplan, der sich zurzeit noch in der Diskussion befinde. Zu seinem Bedauern werde es ja wohl keinen gemeinsamen Integrationsplan geben. Er gebe jedoch die Hoffnung nicht auf, dass dies doch noch geschehe.

Da diese Änderungsanträge als Gesamtpaket vorgelegt würden, habe man auch andere Themen bislang nicht aufgegriffen. Hier nehme er Bezug auf den vorliegenden Änderungsantrag der CDU zum Thema „Soforthilfe/Fluthilfe“. Auch seine Fraktion könne sich vorstellen, in diesem Bereich noch etwas zu tun. Dies müsse aber erst noch zu einem Gesamtpaket abgerundet werden.

Dietmar Schulz (PIRATEN) legt dar, auch er bedanke sich beim Stenografischen Dienst für die schnelle Fertigstellung des Protokolls über die Anhörung.

Er danke auch dem Abgeordneten Zimkeit für die Ankündigung von Änderungsanträgen mit Blick auf den Integrationsplan. Die Veranschlagung von Mitteln für Integration habe seine Fraktion ja bereits bei der Einbringung des Nachtragshaushaltsgesetzentwurfes gefordert. In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, dass sich seine Fraktion auch weiterhin an der Erarbeitung eines Integrationsplans beteilige.

Die Anhörung habe in der Tat deutlich gemacht, dass richtige Schwerpunkte gesetzt worden seien. Allerdings lasse die Ausgestaltung insbesondere der Mitteleinstellung zu wünschen übrig. Dies betreffe vor allem den Bereich Bildung. Die genannten 569 Stellen, wovon 300 Stellen für Sozialpädagogen vorgesehen seien, halte seine Fraktion für deutlich unterdimensioniert vor dem Hintergrund von 416 Kindern pro Schule. Dies bedeute, dass die Sozialpädagogen pro Schüler lediglich 17 Sekunden Zeit hätten. Insofern bedürfe es hier eine Aufstockung. Dies sei auch in der Anhörung deutlich geworden.

Hinzu komme, dass es nicht genügend qualifiziertes Personal gebe. Dies betreffe auch die Lehrerschaft. Die Besetzung der im Laufe dieses Jahres vorgesehenen Stellen finde nur sehr schleppend statt. Bislang sei nur ein Fünftel der Stellen besetzt worden, die zum Jahresbeginn ausgeschrieben worden seien. Insofern gehe der Bedarf deutlich über das Potenzial an verfügbaren Arbeitskräften hinaus. Dieses Versäumnis sei auf die mangelnde Ausbildung von qualifiziertem Lehrpersonal in den letzten Jahren zurückzuführen. Mit Blick auf den vorliegenden Nachtragshaushaltsgesetzentwurf könne er nicht erkennen, dass es hier zu Verbesserungen kommen werde. Dies zeichne sich leider auch für den Haushalt 2017 ab. Das bedeute, dass die Schere zwischen Bedarf und Angebot offen bleiben werde, was sich negativ auf den Bildungssektor auswirken werde.

Seine Fraktion begrüße, dass im Bereich der passiven Sicherheit bei der Polizei, zum Beispiel Sicherheitswesten, deutlich nachgelegt werde. Allerdings halte er die Aufrüstung der Polizeien, nämlich Wach- und Wechseldienst sowie Bereitschaftspolizei, mit den in den Verpflichtungsermächtigungen erwähnten Waffen für nicht sachgerecht, zumal eine Evaluation fehle, inwieweit seitens der Polizistinnen und Polizisten eine Akzeptanz bestehe. Der Ausbau und die Zentralisierung der Server zur verdeckten

Beobachtung durch Spezialeinheiten lehne seine Fraktion ab. Auch das Andocken, so richtig und wichtig die personelle und sachliche Ausstattung im Bereich Salafismusprävention sei, an den Verfassungsschutz halte seine Fraktion ebenfalls für nicht tragbar.

Mit Bezug auf die Integration warte seine Fraktion den Integrationsplan ab. Er hätte begrüßt, wenn bereits im August eine abschließende Beratung möglich gewesen wäre, um jetzt keine Eile eintreten zu lassen.

Seine Fraktion werde den zweiten Nachtragshaushalt ablehnen.

Ralf Witzel (FDP) hält einige Maßnahmen im zweiten Nachtragshaushalt für richtig. Als Beispiel nenne er die Anhebung der Bildungsmittel und die Forcierung der inneren Sicherheit.

Mit Blick auf die Polizei frage er die Landesregierung, inwieweit es tatsächlich die vom Abgeordneten Schulz erwähnten Akzeptanzprobleme mit Blick auf die Ausrüstung gebe. Er habe Herrn Plickert bei der Anhörung dahingehend verstanden, dass er begrüße, dass die Ausrüstung schneller beschafft werden können als in anderen Bundesländern, er aber gerne mehr hätte.

Im Bereich der inneren Sicherheit werde man zukünftig sicherlich noch größere Herausforderungen zu bewältigen haben. Insofern müsse hier weiter investiert werden. Dies werde ein wichtiger Schwerpunkt seiner Fraktion sein, auch was die Haushaltsberatungen 2017 angehe.

Er kritisiere, dass auf der Finanzierungsseite wieder einmal in die Trickkiste BLB gegriffen werde. Welche Konsequenzen das habe, sei auch in der Anhörung deutlich geworden. Diese Kritik äußerte er insbesondere vor dem Hintergrund der stark explodierenden Steuermehreinnahmen. In Anbetracht dessen gäbe es sehr viele Möglichkeiten, die Neuverschuldung zurückzufahren.

Vor dem Hintergrund lehne seine Fraktion den zweiten Nachtragshaushalt ab.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE) schließt sich den Ausführungen des Abgeordneten Zimkeit an.

Bei den Darlegungen von Herrn Schulz habe er Gegenfinanzierungsvorschläge vermisst.

Die CDU habe im Unterausschuss Personal kritisiert, dass die im Januar versprochenen zusätzlichen Polizeistellen im August immer noch nicht voll besetzt seien. Hierbei sollte man sich vor Augen führen, wann der Nachtragshaushalt verabschiedet worden sei, nämlich kurz vor der Sommerpause. Insofern könne er diese Kritik nicht nachvollziehen. Schließlich dauere die Besetzung von Stellen nur einmal eine gewisse Zeit.

Er hoffe, dass der Integrationsplan im nächsten Plenum mit großer Mehrheit verabschiedet werde. Ein gemeinsames Vorgehen in diesem Bereich sei ja Tradition in NRW. Dies wäre ein wichtiges Signal.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) kritisiert, bezüglich der Stellen könne er kein Gesamtkonzept der Landesregierung erkennen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Integrationsplan erst noch vorgelegt werde. Insofern sei es mutig, schon jetzt so viele Stellen auszubringen, wenn man nicht davon überzeugt sei, diese zeitnah besetzen zu können. Die Ministerpräsidentin habe am 14. Januar im Plenum ausgeführt, möglichst schnell 500 Polizisten zusätzlich zu haben, um die Sicherheit und Ordnung auf den Straßen zu erhöhen. Insofern finde er es durchaus legitim, im August nach der Besetzung dieser Stellen zu fragen. Da es bislang diese 500 Polizisten zusätzlich nicht gebe, sei dies offensichtlich eine Luftnummer der Ministerpräsidentin gewesen.

Ihn verwundere nicht, dass der Abgeordnete Zimkeit Änderungsanträge im Bereich Soforthilfe/Fluthilfe ankündige, weil er durchaus seine Freude darüber zur Kenntnis genommen habe, als der Finanzminister am vergangenen Donnerstag seine rechtswidrige und eigenmächtige Aktion gerechtfertigt habe. Es sei erkennbar, dass dieses rechtswidrige Vorgehen nun geheilt werden müsse. Nichtsdestotrotz sei man sich darüber einig, dass den betroffenen Menschen geholfen werden müsse. Dies sei auch der Grund, dass seine Fraktion einen entsprechenden Fonds für die Zukunft einrichten wolle. Denn Unwetterereignisse werde es auch zukünftig geben. Wenn die Koalitionsfraktionen dem Antrag seiner Fraktion im Jahre 2014 zur Einrichtung eines solchen Fonds zugestimmt hätten, dann hätte es dieser Eigenmächtigkeit des Ministers nicht bedurft.

Sodann erläutert der Abgeordnete die Änderungsanträge seiner Fraktion im Sinne der jeweiligen Begründungen in der als Tischvorlage vorliegenden Drucksache 16/12383.

Stefan Zimkeit (SPD) entgegnet, der Minister habe deutlich gemacht, dass er von seinem Recht, überplanmäßige Ausgaben in einer gewissen Höhe zu genehmigen, Gebrauch mache. Dies sei eigentlich für jeden nachvollziehbar. Insofern gebe es kein rechtswidriges Handeln des Ministers.

Die Landesregierung habe im Bereich Integration beispielsweise durch zusätzliche Lehrerstellen, Brückenprojekte und zusätzliche Mittel für die Volkshochschulen Vieles auf den Weg gebracht. Die Anhörung habe gezeigt, dass dies der richtige Weg sei.

Davon unabhängig werde ein Integrationsplan erstellt. Er hätte es begrüßt, wenn auch die Bundesregierung ein Gesamtkonzept für diesen Bereich erarbeitet hätte. Zur Erarbeitung dieses Planes habe man mit sämtlichen Beteiligten einen Dialogprozess geführt, welche weiteren Maßnahmen über die hinaus, die die Landesregierung bereits ergriffen habe, notwendig seien. Da auch die CDU einen solchen Plan für dringend erforderlich halte, gehe er davon aus, dass sie den entsprechenden Beschluss mittragen werde.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE) erinnert an die Zweifel der Oppositionsfraktionen im Unterausschuss Personal, dass überhaupt qualifiziertes Personal vorhanden sei. Dies gelte sowohl für den Bereich Schule als auch für die Polizei. Diesbezüglich seien die Oppositionsfraktionen eines Besseren belehrt worden. Natürlich sei der Markt be-

grenzt, aber man sei zuversichtlich, auch die in Rede stehenden 500 Stellen entsprechend besetzen zu können. In diesem Zusammenhang danke er der Landesregierung und den nachgeordneten Behörden für die dafür notwendige Vorbereitung.

Das Vorgehen des Ministers im Bereich Soforthilfe halte seine Fraktion für nachvollziehbar und gerechtfertigt. Die Tatsache, dass es zukünftig immer mehr Unwetterereignisse geben werde, müsse zu neuen Instrumenten führen. Insofern solle nunmehr ein Fonds eingerichtet werden, da dies die sauberste Lösung sei. Dem Minister sei es darum gegangen, den Menschen, die ihr Obdach verloren hätten, unbürokratisch und schnell zu helfen. Dies habe er gewährleistet.

Dietmar Schulz (PIRATEN) weist darauf hin, dass er bereits Anfang Juli eine schnelle Unterstützung der Starkregenopfer gefordert habe, worauf der Finanzminister jedoch nicht reagiert habe. Der Minister habe nur deswegen gehandelt, weil die Ministerpräsidentin den Starkregenopfern Hilfe verweigert habe. Hiermit habe der Finanzminister der Ministerpräsidentin einen guten Dienst erwiesen. Er habe nämlich aufgepasst und die Notwendigkeiten erkannt. Vor dem Hintergrund trage seine Fraktion diese Maßnahme mit. In Anbetracht dessen, dass man zukünftig häufiger mit derartigen Witterungslagen zu rechnen habe, halte seine Fraktion auch einen Fonds für notwendig, sodass seine Fraktion dem entsprechenden Änderungsantrag zustimmen werde.

Dass eine Strukturmittelförderung in Höhe von 6,1 Millionen € in den Nachtragshaushalt eingestellt worden sei, habe die Verbandsdirektorin des Landesverbands der Volkshochschulen begrüßt. Allerdings habe sie auch kritisiert, dass es eine strukturelle Unterfinanzierung der Weiterbildungseinrichtungen, betrieben von den Volkshochschulen, in Nordrhein-Westfalen gebe, und zwar in zweistelliger Millionenhöhe. Sie habe ganz klar gesagt, eine solide Finanzierung der Integrationsaufgaben in der Weiterbildung, zu denen zuallererst der Erwerb der deutschen Sprache zähle, sehe anders aus. Als Beispiel habe sie die Stadt Köln genannt, wo eine erhebliche Finanzlücke bei Fremdsprachkursen im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ beklagte werde. Pro Kalenderjahr fehlten dort 400.000 €. Hochgerechnet auf das Land komme man auf einen zweistelligen Millionenbetrag. Der vorliegende Nachtragshaushalt bleibe deutlich hinter dem zurück.

Den Änderungsantrag der CDU zum Thema „Zuweisungen an Kommunen für Integration“ unterstütze seine Fraktion in vollem Umfang. Er erwarte, dass die 434 Millionen € nicht an den klebrigen Händen des Finanzministers hängen blieben, sondern dass diese eins zu eins an die Kommunen durchgereicht würden.

Derzeit nicht zustimmen könne seine Fraktion der Anhebung der Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Dies mache man von einer Rücksprache mit den Fachabgeordneten abhängig. Insofern werde man sich diesbezüglich heute enthalten.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) führt aus, der Abgeordnete Zimkeit habe in seinem ersten Wortbeitrag alle außer den Wirtschaftslobbyisten als Experten bezeichnet. Dies sollte man nicht tun.

Man, insbesondere der Finanzminister, verlange von allen Menschen, dass sie sich rechtstreu verhielten. Insofern sollten hier gleiche Maßstäbe angelegt werden. Das Haushaltsrecht sei kein minderes Recht als das Steuerrecht. Insofern erwarte er auch vom Minister, dass er sich rechtstreu verhalte. Das habe nichts damit zu tun, dass seine Fraktion den Menschen nicht helfen wolle. Dieser seitens der SPD-Fraktion vollzogene Popanz löse sich sehr schnell auf. Sowohl die Koalitionsfraktionen als auch der Minister selbst wüssten, dass er sich nicht an die Spielregeln gehalten habe. Dies solle nun geheilt werden. Seine Fraktion werde deswegen nicht vor das Verfassungsgericht gehen, aber es sei wieder einmal bezeichnend, von anderen Rechtstreue zu verlangen, sich selber jedoch davon auszunehmen.

Stefan Zimkeit (SPD) erwidert, offensichtlich sehe sich der Abgeordnete Dr. Optendrenk als einzigen Experten für Haushaltsrecht, der wisse, was rechtswidrig sei und was nicht. Zahlreiche Rechtsexperten teilten diese Meinung nicht. Von daher halte er dies für Popanz. Es sei darum gegangen, den Betroffenen zeitnah zu helfen, und hierfür habe der Finanzminister eine rechtlich einwandfreie Entscheidung getroffen. Die Tatsache, dass die CDU nicht klagen wolle, zeige ja, wie dies wirklich eingeschätzt werde.

Was die angeblich klebrigen Finger des Finanzministers angehe, gebe er zu bedenken, dass das Geld noch nicht da sei. Seines Wissens gebe es noch weitere Verhandlungen. Er weise aber darauf hin, dass diese Mittel vereinbarungsgemäß zwischen den Ministerpräsidenten, der Bundeskanzlerin und dem Bundesfinanzminister nicht für die Kommunen, sondern für die Entlastung der Länder bestimmt seien. Insofern würden den Kommunen keine für sie bestimmten Gelder vorenthalten.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) kündigt an, dass seine Fraktion dem Staatssekretär ein Schreiben übergeben werde, wonach man zu dem Vorgang des § 37 und der überplanmäßigen Ausgabe in den nächsten Tagen Akteneinsicht beantrage, um festzustellen, wie sich der Sachverhalt im Hause tatsächlich darstelle. Davon werde man die weiteren rechtlichen Schritte abhängig machen.

StS Dr. Rüdiger Messal (FM) erinnert an die Ausführungen des Ministers in der vergangenen Woche. Es sei darum gegangen, innerhalb von wenigen Tagen den Betroffenen eine Hilfe zukommen zu lassen, und diese habe nicht unter Haushaltsvorbehalt stehen sollen. Der in Rede stehende Nachtragshaushalt werde erst in der nächsten Woche verabschiedet. Insofern wäre eine sofortige Auszahlung der Hilfe nicht möglich gewesen.

Bezüglich den von der CDU-Fraktion beantragten 434 Millionen € für die Zuweisungen an Kommunen für Integration werde in der Begründung ausgeführt, was zwischen den Regierungschefs von Bund und Ländern beschlossen worden sei, nämlich den Ländern für die Jahre 2016 bis 2018 zu ihrer Entlastung eine jährliche Integrationspauschale zur Verfügung zu stellen. Insofern seien diese Mittel für den Landeshaushalt vorgesehen.

Ralf Witzel (FDP) bittet um Beantwortung seiner Frage, inwieweit die Maßnahmen im Bereich der Ausrüstung bei den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten auf Akzeptanz stießen.

ORR'in Nathalie Schulze-Oben (MIK) antwortet, dem Innenministerium seien keine gegenteiligen Berichte bekannt, dass die Akzeptanz der beabsichtigten Ausstattung, die über den zweiten Nachtragshaushalt finanziert werden solle, nicht gegeben sei. Wie Herr Plickert sowohl schriftlich als auch mündlich ausgeführt habe, sei man sehr dankbar, dass das so schnell in dem Umfang geschehen solle.

In dem zweiten Nachtragshaushalt würden für die Ausstattung sehr viele Verpflichtungsermächtigungen eingebracht. Insofern werde auch zukünftig an der Ausstattung gearbeitet. Dies gelte sowohl für die sächliche als auch für die personelle Ausstattung. Beispielsweise habe der Presse entnommen werden können, dass 2.000 Einstellungsermächtigungen vorgenommen worden seien. Es liege also auch weiter der Fokus darauf, die Polizei und die innere Sicherheit zu stärken.

Vorsitzender Christian Möbius teilt mit, der Unterausschuss Personal habe den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 28. Juni mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der übrigen Fraktionen einstimmig unverändert, soweit es den Personalhaushalt betreffe, angenommen.

Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung habe den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 22. Juni 2016 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung habe den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 29. Juni 2016 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten angenommen.

Der Rechtsausschuss habe den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 29. Juni 2016 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und Piraten angenommen.

Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend habe den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. Juni 2016 mit den Stimmen von SPD und Grünen bei Enthaltung der übrigen Fraktionen angenommen.

Der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation habe den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 29. Juni 2016 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der übrigen Fraktionen angenommen.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik habe den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. Juni 2016 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von FDP und Piraten bei Enthaltung der CDU angenommen.

Der Innenausschuss habe in seiner Sitzung am 30. Juni 2016 auf die Abgabe eines Votums verzichtet.

Abstimmungen über die Änderungsanträge

(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/12383 zu entnehmen.)

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen stimmt der **Ausschuss** dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/12117 zu.

Der **Ausschuss** fasst mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und bei Stimmenthaltung der Oppositionsfraktionen folgenden Bereinigungsbeschluss:

Der Finanzminister wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse zum Haushalt offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts ggf. den Ansatz bei Kapitel 20 020 Titel 371 10 – Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans – zu verändern.